

**Wirksamer Landschaftsplan der
Gemeinde Neufahrn i. NB.**



- Geltungsbereich
- Grünflächen
- Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen
- Flächen für die Landwirtschaft

**Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12
"Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlage Walpersdorf "**



- Laub(misch)-wald und -forst
- Nadelwald und -forst
- Einzelbäume
- Vorbehaltsflächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

**Wirksamer Flächennutzungsplan
der Gemeinde Neufahrn i.NB.**



- Legende
- Geltungsbereich
 - Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen
 - Flächen für die Landwirtschaft

**Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 22
"Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlage Walpersdorf "**



VERFAHREN

1. Die Gemeinde Neufahrn i.NB hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Neufahrn i.NB hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Neufahrn i.NB, den

.....
Peter Forstner, 1.Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Neufahrn i.NB, den

.....
Peter Forstner, 1.Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neufahrn i.NB, den

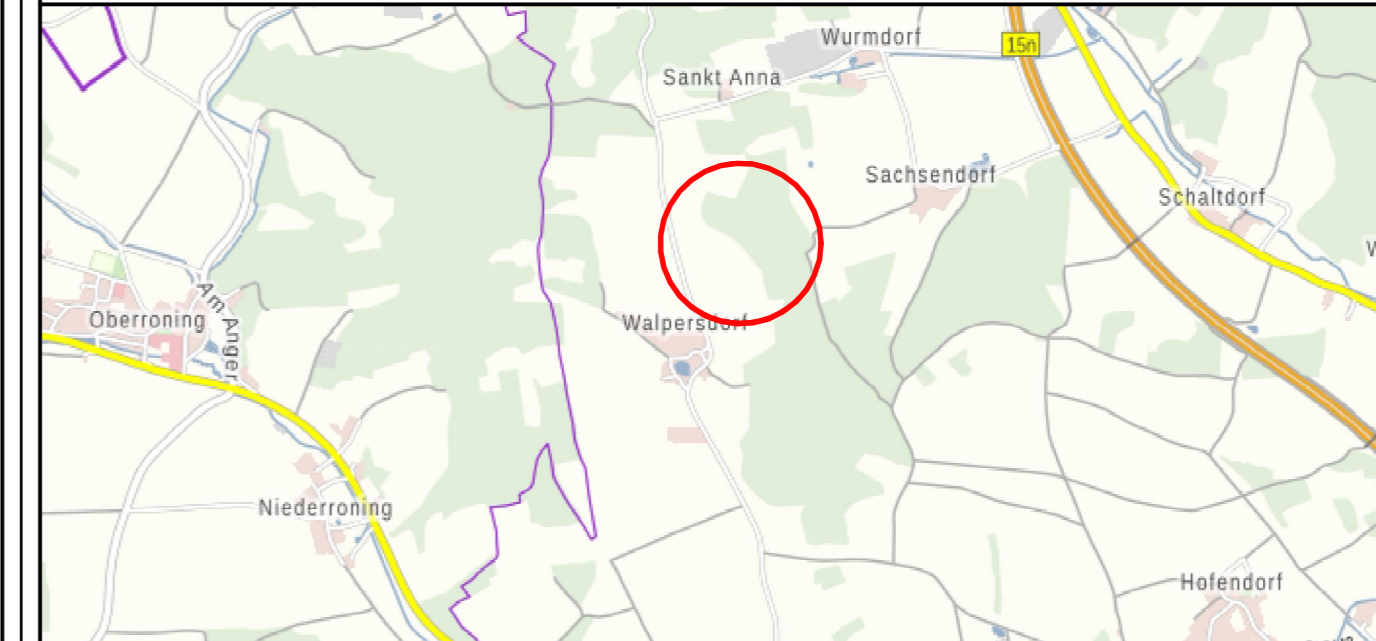
.....
Peter Forstner, 1.Bürgermeister

**Änderung des Flächennutzungsplanes
durch Deckblatt Nr. 22 und des Land-
schaftsplanes durch Deckblatt Nr. 12
"Sondergebiet Photovoltaik-
Freiflächenanlage Walpersdorf"**



Gemeinde: Neufahrn i. NB.
Landkreis: Landshut
Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf 12.11.2024



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

GeoPlan
Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Wgr

